

Medienmitteilung

Erste Fusion in der Geschichte der HGW geplant

Winterthur, 23. April 2019: Die HGW Heimstätten-Genossenschaft Winterthur plant die Fusion mit der Eisenbahner-Baugenossenschaft Schaffhausen (EBS). Die Mitglieder der beiden Genossenschaften stimmen im April (EBS) und Mai (HGW) an ihren Generalversammlungen über die Fusion ab. Der geplante Zusammenschluss sichert den Fortbestand der EBS und stärkt den Aussenstandort der HGW in Flurlingen.

Die Eisenbahner-Baugenossenschaft Schaffhausen (EBS) findet kaum mehr Nachfolger/innen für ihre Verwaltungsmitglieder. Deshalb suchte die EBS eine Lösung, um den Weiterbestand ihrer Genossenschaft nachhaltig zu sichern. In der HGW fand sie die richtige Partnerin, um Szenarien zu entwickeln wie dieses Ziel erreicht werden kann. In vielen Gesprächen kamen die Verantwortlichen beider Genossenschaften zum Schluss, dass eine Fusion die richtige Lösung darstellt. Die Bewohnenden der EBS wurden an einer Informationsveranstaltung am 1. März 2019 ausführlich über die geplante Fusion und deren Auswirkungen informiert.

Die Genossenschaften passen zusammen

Für die EBS stimmt die Lösung, weil damit der Fortbestand des Genossenschaftsgedanken der EBS gesichert ist, die Bewohnenden weiterhin gut aufgehoben sind und auch künftigen Generationen günstiger Wohnraum in Schaffhausen ermöglicht wird. Für die HGW passt die EBS, weil mit deren 143 Wohnobjekten – 54 Einfamilienhäuser und 5 Mehrfamilienhäuser – der Aussen-Standort Flurlingen gestärkt wird. Weiter sind die Strukturen der beiden Genossenschaften in Bezug auf Mietende, Immobilienbestand und Finanzen inklusive Anteilsscheinregelung nahezu identisch.

Auswirkungen der Fusion

Für die HGW-Genossenschafter/innen ändert sich wenig: Der Liegenschaftsbestand wächst und die Anzahl der Genossenschafter/innen erhöht sich um 179 Mitglieder. Ebenfalls erhöht sich die Bilanzsumme um CHF 25.5 Mio. Eine Statutenänderung ist nicht nötig. Die EBS-Genossenschafter/innen können in ihren Liegenschaften wohnen bleiben, formal ändert sich für sie folgendes: Nach der Fusion werden sie Mitglieder der HGW, ihre Anteilscheine werden in HGW-Anteilscheine umgewandelt, die Mietverträge gehen unverändert auf die HGW über. Die Fusion hat keinerlei Auswirkungen auf Gläubigerinnen und Gläubiger. Mit der Absorptionsfusion würde die EBS in die HGW integriert und ohne Liquidation aufgelöst. Das bedeutet, dass die HGW sämtliche Verpflichtungen der EBS übernimmt, so als wäre sie diese selbst eingegangen.

Nächste Schritte

An der GV der EBS, 26. April 2019, stimmen deren Genossenschafter/innen über die Fusion ab. Die HGW-Genossenschafter/innen entscheiden an ihrer Generalversammlung am 21. Mai 2019 über das Geschäft.

Die HGW berichtet zum gegebenen Zeitpunkt wieder über die Ergebnisse.

Medienkontakte:

HGW Heimstätten-Genossenschaft Winterthur, Martin Schmidli, Geschäftsführer,
Technoparkstrasse 3, 8406 Winterthur, m.schmidli@hgw-wohnen.ch, 052 244 39 39

Werner Geel, Präsident EBS, Winkelriedstrasse 50, 8203 Schaffhausen, ebs@bluewin.ch